

II-11484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5702 13

1990-06-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Apfelbeck
an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Bezahlung der Lehrer, die an Schulversuchen
mitwirken

Die Entlohnung der Lehrer, die an Schulversuchen mitwirken,
ist derzeit noch immer genauso ungeklärt, wie deren dienst-
rechtliche Stellung. Deshalb werden vor Einrichtung eines
Schulversuches jedesmal gesonderte Verhandlungen mit den
Gewerkschaftern geführt, was zu einer ungleichen Behandlung
führt. Bei Einführung von Schulversuchen in das Regelschul-
wesen gibt es meist deshalb Schwierigkeiten, weil niemand
gern auf das höhere Gehalt verzichtet.

Dennoch vertritt die Frau Bundesministerin für Unterricht,
Kunst und Sport die Auffassung, daß es keinen Bedarf für eine
einheitliche gesetzliche Regelung gebe und diese wahrschein-
lich in der momentanen politischen Situation nicht realisier-
bar sei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammen-
hang an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und
Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Weshalb liegt aus Ihrer Sicht kein Bedarf für eine gesetzliche Regelung des Gehalts und der dienstrechtlichen Stellung jener Lehrer vor, die an einem Schulversuch mitwirken?
2. Inwiefern verhindert aus Ihrer Sicht die politische Situation eine derartige gesetzliche Regelung?
3. In welcher Höhe erhalten derzeit Lehrer, die an Schulversuchen mitwirken, mehr als jene im Regelschulwesen (getrennt nach Schulversuchsarten)?